

# Sankt Sebastianus Schützenbruderschaft Nievenheim - Ückerath 1573 e.V.



## Einverständniserklärung nach § 27 Abs. 3 WaffG

Für die nachstehende Person

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Geburtsort: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

geben wir bis **auf schriftlichen Widerruf** unser Einverständnis für das Schießen in Schießstätten

- mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, solange das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet ist (Luftpistole und Luftgewehr ) und
- ab dem vollendeten 14. Lebensjahr mit sonstigen Schusswaffen bis zu einem Kaliber von 5,6 mm lfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, (Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber Sportgewehr)
- **Die Rechte und Pflichten, die das Amt des Schülerprinzen / Jungschützenkönig mit sich führt, sind uns/mir bewusst und bereit unseren/mein Sohn hierbei zu unterstützen. Die Erklärung gilt für alle Schießen die im Rahmen dieses Amtes durchgeführt werden.**

Wir erlauben unserem Sohn auf den Schülerprinzen / Jungschützenkönig zu schießen.

Bitte ankreuzen:  Ja  Nein  nur dieses Jahr

wenn das Schießen unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen stattfindet.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

### INFORMATION:

Das Waffengesetz erlaubt das Schießen mit Schusswaffen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Schießstätten nur unter bestimmten Voraussetzungen:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| Kinder unter 12 Jahren:       | • Mit <b>Ausnahmegenehmigung</b> der Waffenbehörde ist das Schießen wie bei Kindern von 12-13 Jahren <b>möglich</b> .   |
| Kinder von 12 -13 Jahren:     | • Schießen mit Luftpistole und Luftgewehr<br>• unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen<br>• Unter Anwesenheit des Sorgeberechtigten oder mit dessen schriftlicher Einverständniserklärung |
| Jugendliche von 14-15 Jahren: | • Wie bei Kindern von 12-13 Jahren jedoch zusätzlich<br>• Schießen mit Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber-Sportgewehr   |
| Jugendliche ab 16 Jahren      | • Wie bei Jugendlichen von 14-15 Jahren<br>• Jedoch keine besondere Obhut erforderlich  |